

Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an angehende Lehrkräfte während ihres Praxissemesters im Lehramtsstudium bzw. an Lehramtskandidatinnen und -kandidaten während ihres Vorbereitungsdienstes/Referendariats an einer Schule des Mittelbereichs Zehdenick - Gransee - Fürstenberg/Havel

Präambel

Die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg/Havel haben im Rahmen der Funktionswahrnehmung als gemeinsamer Mittelbereich eine enge interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit vereinbart.

Die drei Partner haben sich darauf verständigt, angehende Lehrkräfte, die ihr Praxissemester im Rahmen ihres Lehramtsstudiengangs (Master- oder Staatsexamensabschluss) und/oder ihren Vorbereitungsdienst bzw. ihr Referendariat an einer Schule des Mittelbereichs absolvieren, zu fördern. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, um angehende Lehrkräfte bereits während ihrer Ausbildung langfristig an die Region zu binden.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die regionale Entwicklung treten die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg als Zuwendungsgeber für den gesamten Mittelbereich auf.

Mit der vorliegenden Richtlinie werden Art und Umfang der Zuwendung, die Voraussetzungen für ihre Gewährung sowie das Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren für die berechtigten Lehramtsstudierenden bzw. Lehramtskandidaten und -kandidatinnen für den gesamten Mittelbereich einheitlich geregelt.

1. Zweck der Zuwendung

1.1 Diese Zuwendung soll dem seit Jahren anhaltenden Lehrkräftemangel im Mittelbereich entgegenwirken.

1.2 Die angehenden Lehrkräfte sollen auf Schulen innerhalb des kooperativen Mittelzentrums aufmerksam werden, diese für die Durchführung ihres Praxissemesters und/oder Vorbereitungsdienstes/Referendariats auswählen und für eine langfristig ausgerichtete Tätigkeit kennenlernen.

1.3. Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Zuwendungsgebers. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen und auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger

2.1 Zuwendungsgeber sind die Stadt Zehdenick, das Amt Gransee und Gemeinden und die Stadt Fürstenberg/Havel.

2.2 Mögliche Zuwendungsempfänger sind a) Studierende in einem Lehramtsmasterstudiengang oder einem entsprechenden Lehramtsstudium mit Staatsexamensabschluss für die Zeit ihres Praxissemesters und b) Lehramtskandidaten bzw. -kandidatinnen für die Zeit ihres Vorbereitungsdienstes/Referendariats an einer Schule im Mittelbereich.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1. Grundlage für die Förderung ist

(a) die Absolvierung des Praxissemesters im Lehramtsmasterstudiengang bzw. Lehramtsstaatsexamensstudiengang oder

(b) die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes/Referendariats nach dem Lehramtsstudium

an einer Schule im Mittelbereich. Als Nachweis gilt der Zuweisungsbescheid der jeweiligen Universität bzw. des Studienseminars Bernau in Kombination einer Anwesenheitsbestätigung durch die ausbildende Schule.

3.2 Die Finanzierung der Zuwendung muss durch vorhandene Haushaltsmittel gesichert sein. Der Mittelbedarf ist im Maßnahmenkatalog des Mittelzentrums entsprechend auszuweisen.

4. Art, Form und Höhe der Zuwendung

4.1 Die Förderung erfolgt durch eine pauschale, nicht rückzahlbare Zuwendung. Sie wird für die Dauer des Praxissemesters bzw. für die Dauer des Vorbereitungsdienstes/Referendariats an der Schule des Mittelbereichs gezahlt,

4.2 Die monatliche Zuwendung beträgt ab September 2025 100,-- € .

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

5.1 Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist förmlich an die REGiO-Nord mbH, 16775 Gransee, Baustr. 56 zu richten. Die Beantragung ist nicht fristgebunden. Bei formlosen Anträgen ist die formgerechte Beantragung nachzuholen.

5.2 Die REGiO-Nord ist zuständig für die Vergabe der Zuwendungen und nimmt die Anträge entgegen. Dem Antrag ist ein Bestätigungsnachweis der jeweiligen Schule beizufügen.

5.3 Der Zuwendungsgeber teilt nach Prüfung des Antrages dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin die Entscheidung schriftlich mit. Im Fall einer positiven Entscheidung wird die Zuwendung quartalsweise an den Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin an die angegebene Bankverbindung überwiesen.

5.4 Eine vorzeitige Beendigung oder eine Unterbrechung der aktiven Tätigkeit im Praxissemester bzw. im Vorbereitungsdienst/Referendariat ist der REGiO-Nord mbH unverzüglich mitzuteilen. Mit vorzeitiger Beendigung entfällt die Zuwendung ab dem Zeitpunkt des Abbruchs des Praxissemesters bzw. des Vorbereitungsdienstes/Referendariats an der Schule des Mittelbereichs.

5.5 Die REGiO-Nord mbH überprüft den Fortbestand des Praxissemesters bzw. des Vorbereitungsdienstes/Referendariats. Diese Zusatzvereinbarung ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Danach erfolgen die Auszahlungen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2024 außer Kraft.